

Auf einen Blick – Was ist das »Demografiemodell rnv« überhaupt?

Das Demografiemodell rnv für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Vollendung des 55. Lebensjahres soll ein altersgerechtes Arbeiten bis zur Erreichung des gesetzlichen Renteneintrittsalters ermöglichen. Beschäftigte, die am Modell teilnehmen wollen, verzichten auf 3% ihres Entgeltes (Eigenbeitrag) und erhalten jährlich zusätzliche Freistellungen. Die Höhe des Eigenbeitrages sowie der Umfang der Freistellungen sind nicht garantiert. Wenn das vereinbarte zur Verfügung stehende Budget nicht ausreicht, wird eine paritätische Kommission Anpassungen vornehmen.

**Nach derzeitigem Stand (Januar 2019) ergibt sich
folgende Freistellungsstaffel***

Alter (ab Vollendung des jeweiligen Lebensjahres)	Tagewzuwachs	Freistellungstage gesamt (pro Lebensjahr)	Zeitguthaben in Stunden
55	6,5	6,5	50,7
56	3,5	10	78,0
57	3	13	101,4
58	3	16	124,8
59	6	22	171,6
60	6	28	218,4
61	6	34	265,2
62	6	40	312,0
63	6	46	358,8
64	6	52	405,6
65	0	52	405,6
66	0	52	405,6

* bezogen auf einen Vollzeitbeschäftigen bei einer 5-Tage-Woche

Eigenbeitrag

Vereinfacht ausgedrückt, beträgt der Eigenbeitrag 3% bezogen auf das Bruttoeinkommen. Sie erhalten Ihr Entgelt wie ein Teilzeitbeschäftiger mit einem Beschäftigungsgrad von 97%.

Kontakt:

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte den/die auf Ihrem Entgeltnachweis genannten Ansprechpartner/Ansprechpartnerin aus dem **Bereich Personal**.



Informationen zum Demografiemodell rnv

Impressum:

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Möhlstraße 27
68165 Mannheim

Wer kann teilnehmen?

Zur Teilnahme am Demografiemodell rnv muss man das 55. Lebensjahr vollendet haben. Ausgeschlossen sind jedoch leitende Angestellte, Beschäftigte, die bereits einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen haben, Auszubildende, Aushilfen sowie befristet Beschäftigte im ersten Beschäftigungsjahr.

Was muss ich tun, wenn ich am Demografiemodell rnv teilnehmen will?

Die Teilnahmeerklärung unterzeichnen und rechtzeitig an den Bereich Personal senden. Ein Einstieg ist jeweils zum Folgemonat des Geburtsmonats möglich. Die Teilnahmeerklärung muss 6 Monate vor diesem Termin beim Bereich Personal eingehen. Sie erhalten dann ein Bestätigungsschreiben.

Kann ich aus dem Modell wieder aussteigen?

Ja! Auch hier gilt eine Frist von 6 Monaten zum Folgemonat des Geburtsmonats.

Wie hoch ist mein Entgelt im Demografiemodell rnv?

Die Eigenbeteiligung der Beschäftigten beträgt derzeit 3% des Bruttoeinkommens, d.h. alle regelmäßigen festen Entgelte, Zulagen sowie Einmalzahlungen werden zu 97% weiter gezahlt.

Was ist mit Zeitzuschlägen?

Zeitzuschläge werden wie bisher in Abhängigkeit von der tatsächlichen Arbeitsleistung gezahlt. Für Abwesenheiten an »Demografietagen« erhalten Sie die Abwesenheitsvergütung, genau so wie beispielsweise an einem Urlaubstag.

Wie hoch ist der Freistellungsanspruch aus dem TV Demografie?

Der »lebensjährliche« Freistellungsanspruch kann der Tabelle Freistellungsstaffel entnommen werden. Die auf das Kalenderjahr umgerechneten Werte können Sie in Ihrer individuellen Prognoseberechnung ablesen.

Wann erhalte ich das Zeitguthaben?

Die erstmalige Gutschrift erfolgt zum Beginn Ihrer Teilnahme und dann jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres auf einem separaten Zeitkonto »Demografie«.

Wie kann ich meine Zeitguthaben in Anspruch nehmen?

Grundsätzlich sind drei Optionen möglich:

- **Option 1: Standardfall – vereinzelte freie Tage, gleichmäßig über das Jahr verteilt**

Beispiel: ein 57-jähriger Fahrausweisprüfer vereinbart mit seinem Vorgesetzten, dass er jeden ersten Montag im Monat frei hat (Anspruch 13 Tage = 101,4 Stunden).

Die Vereinbarung muss sicherstellen, dass alle Tage verplant sind.

- **Option 2: Blockweise Inanspruchnahme**

Beispiel: eine 63-jährige Fahrerin vereinbart mit ihrem Vorgesetzten, dass sie jeweils neun mal eine Woche zusätzlich frei hat (Anspruch 46 Tage = 358,8 Stunden).

Die Planung dieser Wochen muss mit der jeweiligen Urlaubsplanung erfolgen.

- **Option 3: Absenkung der täglichen Arbeitszeit**

Beispiel: ein 59-jähriger Sachbearbeiter vereinbart mit seinem Vorgesetzten und der Zustimmung des Betriebsrates, dass er täglich 45 Minuten weniger arbeitet (Anspruch 22 Tage = 171,6 Stunden).

Was ist konkret zu tun?

Auf der Teilnahmeerklärung müssen Sie Ihre gewünschte Option auswählen. Idealerweise haben Sie vorab mit Ihrem jeweiligen Vorgesetzten schon die grundsätzlichen Möglichkeiten Ihrer Abteilung besprochen. Klar ist, dass die betrieblichen Belange ausreichend berücksichtigt werden müssen. Sollte Ihr Wunsch nicht umsetzbar sein, werden Ihr Vorgesetzter, der Bereich Personal und der Betriebsrat mit Ihnen gemeinsam eine Lösung finden.

Kann das Zeitguthaben »gespart« werden?

Nein, das Zeitguthaben muss grundsätzlich im laufenden Kalenderjahr genommen werden. Im Übrigen gelten die Übertragungsvorschriften wie für den jährlichen Urlaubsanspruch (31.03.).

Was passiert wenn ich mal länger krank werde?

Können geplante Demografietage nicht genommen werden, bleibt das Zeitguthaben unberührt. Am Jahresende erfolgt eine anteilige Kürzung für Krankentage außerhalb der Lohnfortzahlung. Dies gilt auch für sonstige unbezahlte Abwesenheiten.

Beispiel: Ein Beschäftigter erhält zum 01.01. eine Zeitgutschrift für Demografie in Höhe von 210,6 Stunden. Von Juni bis August ist er 12 Wochen erkrankt, davon 6 Wochen (30 Arbeitstage) ohne Lohnfortzahlung.

Am 31.12. erfolgt eine Kürzung des Zeitkontos um $30/218*210,6$ Stunden = 29 Stunden. Sollte kein Zeitguthaben mehr vorhanden sein, wird die Zeitgutschrift des 01.01. des Folgejahres entsprechend reduziert.

Was passiert wenn ich an einem geplanten Demografietag erkrankte?

Sie erhalten diesen Tag wieder gutgeschrieben und können diesen zu einem späteren Zeitpunkt nehmen. Dafür muss die Arbeitsunfähigkeit durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.

Wie verhält es sich mit Überstunden, Mehrarbeit oder Nebentätigkeiten?

Das Demografiemodell rnv soll ältere Beschäftigte entlasten, d.h. es soll schrittweise weniger gearbeitet werden können. Das Ableisten von zusätzlichen Überstunden oder Mehrarbeit, die Aufnahme einer neuen Nebentätigkeit oder das Ausweiten einer Nebentätigkeit sind für Beschäftigte im Demografiemodell deshalb nicht erlaubt. Als Referenzzeitraum gilt ein Drei-Jahres-Schnitt vor Eintritt in das Demografiemodell.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich noch Fragen habe?

Gerne an Ihren Vorgesetzten, Ihre Ansprechpartner im Bereich Personal oder den Betriebsrat.

¹ Rechtlich verbindlich sind die Regelungen des TV Demografie vom 9. Februar 2016